

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie, Tourismus und Arbeit (5. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2084 -**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz 2 werden die Angabe „50 000“ durch die Angabe „75 000“ und die Angabe „10 000“ durch die Angabe „20 000“ ersetzt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Grundsätzlich ist die Einführung von Schwellenwerten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sinnvoll und hat ihre Berechtigung. Je niedriger aber der Schwellenwert gesetzt wird, desto mehr öffentliche Aufträge werden ausschreibungspflichtig und desto höher wird der bürokratische Aufwand. Daraus folgt umgekehrt, dass höhere Schwellenwerte weniger Bürokratie bedeuten.

Ebenfalls zu beachten ist, dass Preise und Löhne gestiegen sind und deswegen eine Anpassung der Schwellenwerte angezeigt ist. Wenn aber die Schwellenwerte zu hoch sind, dann droht das arbeitsmarktpolitische Ziel des neuen Vergabegesetzes, über die öffentliche Auftragsvergabe die Tarifbindung im Land zu stärken, ausgehebelt zu werden.

Wir sprechen uns daher mit unserem Änderungsantrag für eine gemäßigte Erhöhung der Schwellenwerte aus – 20 000 Euro für Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen und 75 000 Euro für Aufträge über Bauleistungen. Diese Werte wurden in der Anhörung zum Vergabegesetz vonseiten der Industrie- und Handelskammer in ihrer Stellungnahme als moderat genannt. Sie tragen den gerade im Bausektor deutlich gestiegenen Preisen Rechnung, sind unserer Ansicht nach aber dennoch mit dem Ziel des neuen Vergabegesetzes vereinbar.